

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

1. November 2006

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 Bst. b des Abwasserentsorgungsreglements vom 5.12.1998 erlässt der Gemeinderat Lüscherz folgende Verordnung:

Gegenstand	<p>Art. 1 ¹ Die wiederkehrenden Gebühren nach Artikel 31 und 32 Abwasserentsorgungsreglement werden vom Gemeinderat festgesetzt.</p> <p>² Wiederkehrende Gebühren sind</p> <ul style="list-style-type: none">a) die jährliche Grundgebühr undb) die Verbrauchsgebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch.
Grundgebühr	<p>Art. 2 ¹ Die jährliche Grundgebühr für</p> <ul style="list-style-type: none">a) Wohngebäude, Einfamilienhaus, Ferienhaus,b) Küche/Wohnung im Mehrfamilienhaus, Ferienwohnung,c) alleinstehendes Gebäude mit Gewerbebetrieb, Ladengeschäft oder Landwirtschaftsbetrieb. <p>beträgt Fr. 210.--/Jahr, zuzüglich Mehrwertsteuer.</p> <p>² Die jährliche Grundgebühr je Camping-Standplatz beträgt Fr. 95.--/Jahr, zuzüglich Mehrwertsteuer</p>
Verbrauchsgebühr	<p>Art. 3 ¹ Die Verbrauchsgebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch beträgt Fr. 1.90/m³, zuzüglich Mehrwertsteuer.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 4 ¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. November 2006 in Kraft.</p> <p>² Der Gemeinderat publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Amtsanzeiger vom 22. September 2006.</p>

Lüscherz, 14. August 2006

GEMEINDERAT LÜSCHERZ
Josef Grimm, Gemeindepräsident

Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber

Bescheinigung

Die Verordnung lag vom 25. September bis 24. Oktober 2006 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Auflage und Inkraftsetzung wurden im Amtsanzeiger vom 22. September 2006 publiziert. Es wurden keine Beschwerden erhoben.

Lüscherz, 26. Oktober 2006
A. Flückiger, Gemeindeschreiber